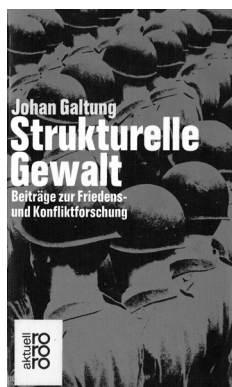


Auf dem Holzweg? Über Johan Galtungs Begriff der „strukturellen Gewalt“

Michael Riekenberg

Johan Galtung, Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1975.



Die Resonanz, die Johan Galtungs Begriff der „strukturellen Gewalt“ in der Literatur erzielt hat, ist bemerkenswert. Denn mit mittlerweile einigem Abstand betrachtet wird deutlich, dass in diesem Begriff von Beginn an eine nicht unerhebliche Diskrepanz existierte zwischen dem, was er in methodisch redlicher Manier für das wissenschaftliche Denken zu bewältigen versprach, und den Ansprüchen an das Verständnis nicht allein von Gewalt, sondern von Gesellschaft überhaupt, die er gleichzeitig weckte. Dabei dürfte ein Streit müßig sein, ob diese Diskrepanz im Begriff selbst angelegt war oder aber bloß das Ergebnis seiner Rezeption bzw. Interpretation darstellte. Letzteres war offenkundig der

Fall, erging es dem Begriff doch so, wie es meist mit Begriffen geschieht, die viel zitiert werden und auf ganz verschiedene Phänomene Anwendung finden – bei der „strukturellen Gewalt“ bis hin zur Analyse grammatikalischer Muster als Medium von Herrschaft.¹ In der Regel werden solche Begriffe vage, sie verlieren an Präzision. Doch lag das Problem nicht nur in der Rezeption des Begriffs begründet. Vielmehr war die Definition des Begriffs selbst von Anfang an unscharf und gab zu Missverständnissen Anlass. Die Anforderungen an einen wissenschaftlichen Begriff, klar und eindeutig zu sein, erfüllte dieser Begriff nicht. So war seine Karriere wohl auch dem Umstand zu verdanken, dass er in der politischen Öffentlichkeit Aufmerksamkeit, teils Zuspruch fand.

Den Begriff der „strukturellen Gewalt“ führte Galtung 1971 mit einem umfangreichen Aufsatz, der in einem Sammelband zur Friedensforschung erschien, in die Diskussion ein.² Das Buch von 1975 fügte den Ausführungen

¹ Vgl. Johannes Sobetzko, *Sprache ohne Herrschaft? Gesellschaftliche Entfaltung der Grammatik als strukturelle Gewalt*, Frankfurt a.M. 1984, S. 21.

² Johan Galtung, *Gewalt, Frieden und Friedensforschung*, in: Dieter Senghaas (Hg.), *Kritische Friedensforschung*, Frankfurt M. 1971, S. 55-104.

dann wenig Neues hinzu. Johan Galtung, 1930 in Oslo geboren, ist Politikwissenschaftler und gilt als eine der wichtigsten Figuren der Konflikt- und Friedensforschung. 1959 gründete er in Oslo ein Institut zur Friedensforschung, 1987 erhielt er den Alternativen Nobelpreis, 1993 wurde er mit dem Gandhi-Preis ausgezeichnet. Galtung setzte sich für einen weiten Gewaltbegriff ein. Ausdrücklich wandte er sich gegen den – wie er schrieb – eng gefassten Begriff von Gewalt, wonach Gewalt die physische Beschädigung Anderer sei (später sollte Heinrich Popitz in seiner Machttheorie diesen Ball wieder zurückspielen³). Galtung hob auf systemische Faktoren ab und legte seiner Definition des Gewaltbegriffs die Diskrepanz zwischen dem Gegebenen und dem Möglichen zugrunde. Insofern besaß der Begriff, fragt man nach Verwandten in der Theorie, die vielleicht größte Nähe zum Begriff der Deprivation. „Gewalt“, definierte Galtung (S. 9), „liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.“ Dabei unterschied Galtung zwei Gewaltformen, die personale oder direkte Gewalt und die strukturelle Gewalt. „Strukturelle Gewalt ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist.“ (S. 12) Strukturelle Gewalt „ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen“ (ebd.); sie sei unabhängig vom Handeln sozialer Akteure. Mangelernährung, eine vermeidbar niedrige Lebenserwartung oder geringe Bildungsstandards waren für Galtung Beispiele struktureller Gewalt, sofern diese Ungleichheiten oder Defizite, wie er formulierte, objektiv vermeidbar seien.

Betrachten wir die Diskussion des Begriffs in der Literatur, so fällt als erstes ein Missverständnis auf, das anscheinend immer wieder vorkam und auch heute noch in Seminaren an der Universität zu beobachten ist: die Deutung der strukturellen Gewalt als Bedingung gewalttätigen Handelns. „Strukturelle Gewalt“ sei nur eine andere begriffliche Umschreibung für die strukturellen Bedingungen der Gewalt, ist auf aktuellen Internetseiten zum Thema zu lesen, und es sei ein Verdienst Galtungs, diese quasi entdeckt zu haben. Dies ist aber in doppelter Hinsicht ein Irrtum. Zum einen waren strukturelle Gewaltverhältnisse in der Soziologie seit langem bekannt. Bereits Karl Marx hatte die (in seiner Diktion) „verselbständigte und entfremdete Gestalt“,⁴ die die kapitalistische Produktionsweise den Arbeitsbeziehungen gebe, als eine Art Gewaltverhältnis umschrieben. Und zum anderen hatte Galtung in seinem Aufsatz von 1971 oder in dem Buch von 1975 ja gar nicht von den strukturellen Bedingungen oder Voraussetzungen der Gewalt geschrieben. Vielmehr hatte er Struktu-

³ Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht*, Tübingen 1986, 2., stark erweiterte Aufl. 1992.

⁴ Karl Marx, *Das Kapital*, Bd. 1 [1867], Berlin 1987, S. 417.

ren, sofern sie Ungleichheit repräsentieren und Menschen davon abhalten würden, ihr tatsächliches oder vermutetes Entwicklungspotential auszuschöpfen, als Gewalt selbst definiert. Struktur erzeugt nicht Gewalt, sondern Struktur *ist* Gewalt – zu diesem Schluss zumindest muss der Leser kommen, der Galtung aufmerksam liest. Allerdings, dies ist der Vollständigkeit halber hinzuzufügen, trug Galtung selbst dazu bei, dass man seine Begriffsbildung auch im anderen Sinn, eben als Bedingung der Gewalt, interpretieren konnte. Ich komme darauf zurück.

Indem Galtung von Strukturen sprach, war überraschend wenig vom Krieg die Rede. Obwohl Galtung als ein Ahnherr der Friedens- und Konfliktforschung gilt, trug das Konzept der „strukturellen Gewalt“ kaum etwas dazu bei, über den Krieg selbst aufzuklären. Und so liest es sich für Außenstehende der Friedens- und Konfliktforschung wie eine Kritik an Galtung, wenn es heißt, dass ausgerechnet in der Friedensforschung kein Wissen vom Krieg existiere und der Grund dafür darin liege, „dass die Friedensforschung durch terminologische Festlegungen frühzeitig den Krieg aus ihrem Gesichtsfeld verloren hat“.⁵ Tatsächlich verwies das Konzept der „strukturellen Gewalt“ nicht auf Kriegsbeziehungen, also beispielsweise auf die Verhältnisse zwischen Staaten, die offenen Gewalttaten zwischen Bürgerkriegsparteien oder die segmentären Kriege in nicht-staatlichen Räumen, sondern auf Ungleichheiten und Benachteiligungen. Auf diesem Gebiet jedoch, in der Gesellschaftsanalyse, war die Wirkung des Begriffs groß. Im Nachklang der Studentenbewegung von 1968 wuchs das Interesse an einer Analyse systemischer Gewaltverhältnisse, und der Begriff der „strukturellen Gewalt“ entsprach diesem Bedürfnis. Vielleicht war es ohnehin ein Begriff, der mehr Wirkung in der Politik als in der Wissenschaft erzielte. Jedenfalls war dieser Begriff „für die Anklage jeder Ungerechtigkeit dieser Welt verfügbar“.⁶ Das machte ihn attraktiv, nicht zuletzt für einen polemischen Gebrauch. Konservative Kritiker oder auch Sicherheitsexperten haben den Begriff teils heftig kritisiert; die „Theorien systemkritischer Denker betreffend die sogenannte strukturelle Gewalt“ seien ein „Freipaß“ für die direkte Gewalttat gegen den demokratisch verfassten Staat gewesen.⁷

Galtungs Begriffsbildung fiel zudem in eine Zeit, in der die Rezeption des Strukturalismus en vogue war. Louis Althusser versuchte beispielsweise eine strukturalistische Reinterpretation der marxistischen Theorie. Von „struktureller Gewalt“ zu schreiben besaß eine günstige intellektuelle Konjunktur, auch wenn die Bedeutung des Begriffs anders gelagert war und er wie erwähnt über-

⁵ Christopher Daase, Der Krieg und die Friedensforschung, in: Hajo Schmidt/Uwe Trittmann (Hg.), *Kultur und Konflikt. Dialog mit Johan Galtung*, Münster 2002, S. 83-95, hier S. 85.

⁶ Hartmann Tyrell, Physische Gewalt, gewaltsamer Konflikt und der Staat, in: *Berliner Journal für Soziologie* 9 (1992), S. 269-288, hier S. 270.

⁷ So etwa Gustav Däniker, Die neue Dimension des Terrorismus, in: *Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik* 1999, S. 121-136, hier S. 124f.

dies nicht in allen Fällen von seinen Benutzern präzise verstanden wurde. Freilich barg er zugleich einen Nachteil. Die Studentenbewegung war *auch* eine Generationenbewegung, die im Westen Deutschlands die Frage nach der moralischen Verantwortung der Vätergeneration im Nationalsozialismus und im Krieg stellte und aus der moralischen Kritik einen wichtigen Teil ihrer politischen Antriebskraft bezog. Hier nun wirkte Galtungs Begriffsbildung eher exkulpierend, indem sie den Blick von der Akteursebene auf die Strukturebene lenkte. Die „strukturelle Gewalt“ kannte keine Helden, auch keine Täter, sondern nur allgemeine systemische Bedingungen und Opfer.

Was bewirkte die „strukturelle Gewalt“ in der Wissenschaft? Zunächst führte das Konzept zu einer starken Ausweitung des Gewaltbegriffs. Dies haben nicht wenige kritisiert, weil die Erweiterung des Begriffs, so der Vorwurf, auf Kosten seiner Genauigkeit ging. Tatsächlich wurde die Vorstellung von Gewalt in der Betrachtungsweise Galtungs vage, im Grunde beliebig. Denn wenn jede Diskrepanz zwischen dem Gegebenen und dem potentiell Möglichen als Gewalt skandalisiert werden kann, bleibt kaum mehr Raum für gewaltfreie Verhältnisse. Der Gegenstand „Gewalt“ wird unspezifisch. Galtung selbst scheint diese Absurdität gespürt zu haben, wenn er schrieb (S. 13): „Um das Wort Gewalt nicht zu sehr zu strapazieren, werden wir die Bedingung der strukturellen Gewalt zuweilen als soziale Ungerechtigkeit bezeichnen.“ Damit aber wurde das Dilemma des Begriffs nur auf die Spitze getrieben und den Missverständnissen, von denen bereits die Rede war, obendrein Vorschub geleistet. Denn „Ungleichheit“ wurde nunmehr nicht allein zu einem *Phänomen* struktureller Gewalt, sondern zugleich auch zu deren *Bedingung*. Es ist aber ein intellektuelles Ärgernis, ein Phänomen, das es zu verstehen gilt, mit seinen Ursachen oder Bedingungen in eins zu setzen. Dies ist weder begrifflich noch methodisch nachvollziehbar.

Mir scheint, dass das Wort Gewalt nicht dadurch übermäßig strapaziert wurde, wie Galtung schrieb, dass es in seinem Buch häufig vorkam. Der Grund dafür dürfte vielmehr in der Definition des Gewaltbegriffs selbst liegen und insbesondere in der Annahme, dass es eine Gewalt gebe, die allein als Struktur bestehe und frei sei vom Handeln sozialer Akteure. Warum wir soziale Konstellationen, die damit umschrieben werden, „Gewalt“ nennen sollen, hat Galtung aber gegenüber seinen Kritikern nicht plausibel machen können. Es gehört wenig Phantasie dazu, sich auszumalen, dass jeder Akt direkter, physischer Gewaltanwendung aufgrund des Empfindens, das er bei den daran Beteiligten auslöst, im Erleben der Menschen völlig unvergleichbar ist mit dem, was Galtung „strukturelle Gewalt“ nennt. Physische Gewalt erzeugt einen singulären Erfahrungsraum, der dem Wirken „struktureller“ Gewalt fremd ist. In der physischen Gewalttat werden Menschen sich der unmittelbaren Überlegenheit Anderer gewahr; eine „in bodenlose Tiefe einstrudelnde Gewalt“ ist die Folge.⁸ Diese Gewalt hat mit der „strukturellen Gewalt“ nichts ge-

mein. So ist in der Literatur zu Recht gefragt worden, ob das, was Galtung „strukturelle Gewalt“ nennt, begrifflich nicht zutreffender beschreibbar wäre. Schließlich beinhaltet die Sprache andere Begriffe, die man dafür ins Auge fassen könnte, und es hat in der Soziologie ja auch einige Anstrengungen gegeben, um beispielsweise zwischen Macht, Gewalt, Zwang oder Abhängigkeit genauer zu differenzieren.

Dies gilt umso mehr, als in den strukturellen Gegebenheiten, die Galtung vor Augen hat, sich keineswegs allein *Gewalt*verhältnisse verbergen, die den Menschen an seiner „Verwirklichung“ (Galtung) hindern. Ungleiche strukturelle Gegebenheiten bergen neben Überwältigungen vielmehr Einverständnisse – mögen sie auch, wie Pierre Bourdieu in seinem Konzept symbolischer Gewalt argumentiert, den Menschen eher unbewusst sein und sich in der symbolischen Ordnung der Gesellschaft wie eine zweite Natur verbergen.⁹ Auch wirken strukturelle Ungleichheiten nicht allein einschränkend oder benachteiligend; zur gleichen Zeit beinhalten sie Optionen des Handelns. Anthony Giddens hat darauf anhand des Begriffs „Zwang“ hingewiesen: „Sämtliche verschiedenen Formen von Zwang sind deshalb in unterschiedlicher Form auch Formen von Ermöglichung. So gut wie bestimmte Handlungsmöglichkeiten einschränken oder negieren, dienen sie dazu, andere zu eröffnen.“ Und Giddens fügt hinzu, dass diejenigen, die den „strukturellen Zwang“ einseitig und in Analogie zum Wirken unpersönlicher Naturkräfte interpretieren würden, „auf dem Holzweg“ seien.¹⁰ Übrigens mag in diesem Kontext auch ein Blick auf den Beitrag der Evolutionsbiologie zum Gewaltverständnis, der ja neuerdings in Mode gekommen ist, von Nutzen sein. Ungleiche Machtchancen der Menschen, die in sozialen Hierarchien, divergierenden Rollenzuschreibungen und ungleichen Verteilungen von Machtressourcen begründet sind, werden dort keineswegs als (in Galtungs Terminologie) „strukturelle Gewalt“ gewertet, die es aufzuheben gilt, damit Menschen sich „verwirklichen“, sondern als notwendiger Bestandteil von Gemeinschaftsbildung und sozialer Organisation.¹¹ Kurz und gut: Von ganz verschiedenen Seiten aus betrachtet relativiert sich die einseitige Auslegung von Ungleichheit als *Gewalt*verhältnis, die Galtung betreibt. Zugleich dokumentiert sich, in welchem Ausmaß der Begriff der „strukturellen Gewalt“ das Kind einer Zeit war, in der der individuelle Anspruch auf Verwirklichung des Ich zum kulturellen Leitwert einer ganzen Generation erwuchs.

⁸ Helmuth Plessner, *Philosophische Anthropologie*, Frankfurt a.M. 1970, S. 143.

⁹ Vgl. Pierre Bourdieu, Eine sanfte Gewalt, in: Irene Dölling/Beate Kraus (Hg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis*, Frankfurt a.M. 1997, S. 218-230.

¹⁰ Anthony Giddens, *Die Konstitution der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1992, S. 227.

¹¹ Vgl. Peter Meyer, Grundlagen menschlicher Gewaltbereitschaft. Beiträge evolutionärer Forschung, in: Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner (Hg.), *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt a.M. 2004, S. 383-410, hier S. 396.

Was bleibt heute von diesem Begriff? Ich beschränke mich auf seinen Beitrag zur Gewaltforschung. In einem ganz anderen Zusammenhang hat Stefan Plaggenborg vor einigen Jahren über die Gewalt in der Revolutionszeit und im Bürgerkrieg in Russland geurteilt, das „beeindruckend Evidente“ daran sei die „deutliche physische Qualität der Gewalt“.¹² Plaggenborg spielt hier darauf an, dass die physische Seite der Gewalttat sehr unterschiedliche Dichten und Intensitäten aufweisen kann. Dies führt zu der Frage, wie Gewalträume geschaffen und geformt werden, in denen Menschen dazu bereit sind, eine extreme lokale Gewalt auszuüben. Um diese Kontextualisierung der Gewalträume genauer zu verstehen, ist der Begriff der „strukturellen Gewalt“ jedoch wenig hilfreich. Sicherlich ist ein anthropologischer, handlungskategorialer Gewaltbegriff in der Wissenschaft deshalb nicht von vornherein das Maß aller Dinge. Aber wir müssen uns darüber klar sein, welche Erkenntnisziele wir mit den Begriffen, die wir benutzen, verfolgen wollen. Und die Vorstellung einer „strukturellen Gewalt“ führt uns auf gänzlich andere Wege als die Absicht, Gewalttaten von Menschen in ihren lokalen Kontexten zu verstehen und die „Sozialität“ der Gewalt¹³ zu begreifen. Somit gehört Galtungs Begriff, sofern man ihn benutzen will, in den Bereich der Analyse „sozialer Ungleichheit“, nicht aber in die historische oder soziologische Gewaltforschung.¹⁴

Prof. Dr. Michael Riekenberg, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Beethovenstr. 15, D-04107 Leipzig, E-Mail: riekenbe@rz.uni-leipzig.de

¹² Stefan Plaggenborg, Weltkrieg, Bürgerkrieg, Klassenkrieg, in: *Historische Anthropologie* 3 (1995), S. 493-505, hier S. 495.

¹³ Tyrell, Physische Gewalt (Anm. 6), S. 272.

¹⁴ So Gertrud Nunner-Winkler, Überlegungen zum Gewaltbegriff, in: Heitmeyer/Soeffner, *Gewalt* (Anm. 11), S. 21-61, hier S. 45f.